

Deka-Nachhaltigkeit

Deka EURO STOXX 50® ESG Filtered UCITS ETF

WKN: ETFL46 | ISIN: DE000ETFL466

Deka
Investments

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Diese Angaben erfolgen aufgrund der Klassifizierung dieser Fonds nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den EURO STOXX 50® ESG Filtered (Preisindex) nachzubilden. Dieser Index berücksichtigt E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmensführung) -Kriterien (ESG-Kriterien).

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt beworbenen ESG-Kriterien werden verschiedene Methoden angewendet:

Der Fonds investiert direkt (physische Replikation) in alle im zugrundeliegenden Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index schließt eine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die Umsätze aus der Produktion und dem Vertrieb von geächteten Waffen im Sinne internationaler Konventionen, aus der Förderung von Kohle, dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer oder Umsätze im Zusammenhang mit sonstiger unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen. Nicht enthalten sind zudem Unternehmen, die Umsätze in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Handfeuerwaffen, aus der Förderung von Erdöl oder der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von Atomstrom (jeweils mehr als 5 %) sowie Umsätze aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus und von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) (mehr als 10 %) generieren. Unternehmen die Tabakwaren produzieren oder Umsätze aus dem Vertrieb oder durch Dienstleistungen mit Tabakwaren (mehr als 5 %) erzielen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Außerdem werden Unternehmen nicht in den Index aufgenommen, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. Euro Umsatz) von mehr als 300, sowie eine CO₂-Emissionsintensität (gemessen in Scope 1 und 2 t CO₂e/ Mio. USD Umsatz) von mehr als 1.500 aufweisen. Unternehmen, die in Verbindung zu Umweltverstößen stehen, die nach Einstufung von Institutional Shareholder Services Inc. (nachfolgend „ISS ESG“) als „severe“ (schwerwiegend) oder „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden, sind nicht Bestandteil des Index.

Zudem enthält der Index nur Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachten. Dies wird dadurch sichergestellt, dass alle Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen werden, die gegen Verhaltensweisen zentraler normativer Rahmenbedingungen verstoßen, wie sie im UN Global Compact, den OECD Guidelines for Multinational Enterprises (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), den UN Guiding Principles for Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) oder den Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) verankert sind oder die nach Einstufung von ISS ESG Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte begehen, die als „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden.

Die Methodologie des zugrundeliegenden Index finden Sie im Internet auf folgender Webseite: <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SX5PESGF&stoxxindex=sx5pesgf&searchTerm=EURO+STOXX+50%C2%AE+ESG+Filtered>.

Die Basis der ESG-Bewertung bildet das Nachhaltigkeitsresearch von Institutional Shareholder Services Inc. (nachfolgend „ISS ESG“). Jedes Unternehmen wird hierbei einmal im Jahr innerhalb eines dezidierten Ratingprozess bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Überwachung in Bezug auf besonders schwere Kontroversen.

Darüber hinaus erfolgt eine Nachhaltigkeitsanalyse durch die Deka Investment GmbH. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses werden auf jährlicher Basis herangezogen, um die ESG-Kriterien des Index zu überprüfen.

Die Überprüfung der Ausschlusskriterien sowie die ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Indexanbieter findet zu jeder quartalsweisen Indexanpassung statt (jeweils im März, Juni, September und Dezember). Für die Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale werden Nachhaltigkeitsindikatoren der Investitionen, d.h. zum Beispiel die definierten Kennzahlen „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“, genutzt. Die ökologische Wirkung einer Investition in den Fonds ergibt sich aus der Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen

Deka-Nachhaltigkeit

Deka EURO STOXX 50® ESG Filtered UCITS ETF

WKN: ETFL46 | ISIN: DE000ETFL466

Deka
Investments

„Klimawandel“ (z.B. alternative Energien oder Energieeffizienz) und „natürliche Ressourcen“ (z.B. nachhaltige Wasserwirtschaft oder Umweltschutz). Bei der sozialen Wirkung wird die Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ (z.B. Gesundheit und Wohlergehen oder sauberes Wasser) und „Förderung“ (z.B. Finanzierung von Klein- und mittleren Unternehmen oder hochwertige Bildung) herangezogen. Diese basieren auf veröffentlichten und/oder gegebenenfalls geschätzten Daten, welche von den Unternehmen selbst oder Research- bzw. Ratingagenturen bereitgestellt werden.

Änderung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zum 19.09.2022

Die Anpassung der Offenlegung gemäß Artikel 10 erfolgt aufgrund des Wechsels des zugrundeliegenden Index vom EURO STOXX 50® ESG zum EURO STOXX 50® ESG Filtered am 19.09.2022. Die Methode des EURO STOXX 50® ESG Filtered Index unterscheidet sich vom bisher verfolgten Index EURO STOXX 50® ESG insbesondere durch die angewendeten Ausschlusskriterien, sowie den Anbieter der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsdaten.

Im Gegensatz zum EURO STOXX 50® ESG Index beträgt die Umsatztoleranzschwelle bei Unternehmen die Kohle fördern 0% anstatt 5% und bei Unternehmen, die Umsätze aus der Energiegewinnung durch Kohle generieren, 10% anstatt 5%. Die Umsatztoleranzschwelle bei Unternehmen, die Rüstungsgüter produzieren liegt nun bei 5% im Gegensatz zu bisherigen 10%. Unternehmen, die Umsätze aus dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen werden nun ab einem Umsatz von 5% ausgeschlossen. Bisher lag dieser Schwellwert bei 10%.

Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen die Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer oder Umsätze im Zusammenhang mit sonstiger unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen. Nicht enthalten sind zudem Unternehmen, die Umsätze in dem Geschäftsfeld Handfeuerwaffen, aus der Förderung von Erdöl oder der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von Atomstrom (jeweils mehr als 5 %) sowie Umsätze aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus und von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) (mehr als 10 %) generieren.

Außerdem werden Unternehmen nicht in den Index aufgenommen, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. Euro Umsatz) von mehr als 300, sowie eine CO₂-Emissionsintensität (gemessen in Scope 1 und 2 t CO₂e/ Mio. USD Umsatz) von mehr als 1.500 aufweisen. Unternehmen, die in Verbindung zu Umweltverstößen stehen, die nach Einstufung von ISS ESG als „severe“ (schwerwiegend) oder „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden, sind nicht Bestandteil des Index.

Zudem enthält der Index nur Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachten. Dies wird dadurch sichergestellt, dass alle Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen werden, die gegen Verhaltensweisen zentraler normativer Rahmenbedingungen verstoßen, wie sie im UN Global Compact, den OECD Guidelines for Multinational Enterprises (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), den UN Guiding Principles for Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) oder den Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) verankert sind oder die nach Einstufung von ISS ESG Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte begehen, die als „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden.

Die im Indexregelwerk hinterlegten Nachhaltigkeitskriterien beruhen nun auf der Analyse des Datenanbieters ISS ESG und nicht mehr auf der Analyse von Sustainalytics.